

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/007/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Vergabe von Straßennamen im Baugebiet "Erweiterung Baugebiet Holthöchte" in Berge, Gemeindeteil Grafeld

Die Erschließung des Baugebietes „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld und die Fertigstellung der Baustraßen ist noch nicht abgeschlossen und soll voraussichtlich Ende Mai 2014 fertig gestellt sein. Derzeit sind von den 29 Baugrundstücken bereits 16 Baugrundstücke reserviert und teilweise verkauft. Es ist zu erwarten, dass nach der Fertigstellung der Baustraßen für einige Baugrundstücke die ersten Bauanträge/Bauanzeigen eingehen werden, so dass kurzfristig vermehrt mit privaten Bautätigkeiten auf den Baugrundstücken zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die in dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlichen Erschließungsanlagen zu benennen.

Im Rahmen der abschließenden Planungen zum Bebauungsplan Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ sind die Interessenten der Baugrundstücke, sowie der Heimatverein Grafeld e.V. und die VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück mit dem Schreiben vom 25.02.2014 gebeten worden, sachgerechte Vorschläge für die Namensgebung der neuen Straße bis zum 21.03.2014 mitzuteilen.

Nach § 58 Absatz II Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat ausschließlich für die Benennung von Straßen und Plätzen zuständig. Es handelt sich bei der Benennung um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, wobei die Zielsetzung der Beteiligung war, dass ein „ortsbezogener“ Name gefunden werden sollte.

In der vorgenannten Frist wurden nachfolgend genannte Namensvorschläge unterbreitet. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend und es können auch gerne sachgerechte Vorschläge in den Sitzungen unterbreitet werden.

Eingereichte Vorschläge:

- Birkhuhnweg
- Plaggenesch
- Wilbers Esch
- Am Sonnenhügel

Beschlussvorschlag:

- keine Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Lageplan der Vermessung und Straßenlage